

Änderungsblatt

Drucksache Nr.:	VII/134
Änderungsblatt Nr.:	2
Einreicher:	Oberbürgermeister
Behandlung:	Öffentlich

Gegenstand:

Grundsätze über die Vergabe von Zuwendungen an Dritte
(Zuwendungsrichtlinie der Stadt Neubrandenburg – ZuWRL)

Änderung:

1. Unter Pkt. 5.7. erster Anstrich wird folgende Ergänzung eingefügt:
„...Interne Maßnahmen bzw. Veranstaltungen in diesem Sinne umfassen nicht Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Erreichung des Zuwendungszweckes erforderlich sind...“

Begründung:
Die Ergänzung erfolgt zur Konkretisierung der nicht förderfähigen internen Maßnahmen und Veranstaltungen.
2. Hinter Pkt. 6.6. wird folgender Pkt. eingefügt:

„...7. Die Gewährung von Zuwendungen für Projekte über das Haushaltsjahr hinaus ist auf Grundlage eines gesonderten Beschlusses der Stadtvertretung möglich...“

Begründung:
Die Gewährung von Zuwendungen für mehrjährige Projekte greift in die Budgethoheit der Stadtvertretung für die folgenden Haushaltsjahre ein. Daher soll die Gewährung solcher Projekte durch Beschluss der Stadtvertretung erfolgen.
3. In Pkt. 13 wird der „...01.01.2020...“ durch „...01.04.2020...“ ersetzt.

Begründung:
Das Inkrafttreten wird an den Beschlusszeitpunkt angepasst.

Neubrandenburg, 18.02.2020

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister